



Regelwerk Judo

© Special Olympics, Inc., 2016

VERSION: June 2016

All rights reserved.

Deutsche Übersetzung von Special Olympics Österreich

Alle Rechte vorbehalten.



1. REGELWERK

Das offizielle Regelwerk von Special Olympics für Judo gilt für alle im Rahmen von Special Olympics ausgetragenen Bewerbe. Als internationale Sportorganisation hat Special Olympics diese Regeln auf Grundlage der Bestimmungen der International Judo Federation (IJF) für Judo erstellt, die auf <http://www.ijf.org/> abrufbar sind. Es gelten die Regeln der IJF oder der nationalen Verbände, sofern sie nicht im Widerspruch zum offiziellen Regelwerk von Special Olympics für Judo oder Artikel 1 stehen. In diesem Fall kommt das offizielle Regelwerk von Special Olympics für Judo zur Anwendung.

Weitere Informationen bezüglich Verhaltenskodex, Trainingsstandards, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen, Gruppeneinteilung, Preisvergabe, Kriterien für den Aufstieg in höhere Wettkampflevels und Unified-Sportarten sind in Artikel 1 zu finden.

2. OFFIZIELLE BEWERBE

Die in der Folge angeführten Bewerbe sollen Sportlern aller Leistungsstufen die Möglichkeit geben, an sportlichen Wettkämpfen teilzunehmen. Die Landesorganisationen können aus diesen Bewerben auswählen und gegebenenfalls Richtlinien für deren Durchführung erstellen.

Die Trainer sind dafür verantwortlich, Trainingsmöglichkeiten zu schaffen und Bewerbe so auszuwählen, dass sie den Fähigkeiten und Interessen jedes Sportlers entsprechen.

Bei den Weltsommerspielen werden nur getrennte Bewerbe für Männer und Frauen angeboten.

3. EINTEILUNG

3.1 Nennformular

3.1.1 Alle Athleten, die an einem Special-Olympics-Judobewerb teilnehmen, werden zu Beginn anhand der auf dem Nennformular für den Bewerb angeführten Angaben in Gruppen eingeteilt:

3.1.1.1 Geschlecht

3.1.1.2 Alter

3.1.1.3 Gewichtsklasse

3.1.1.4 Leistungsstufe

3.1.1.5 Klasse



3.2 Zuteilung

3.2.1 Jeder Athlet wird in einem ersten Schritt der Einteilung dann gemeinsam mit anderen Athleten mit ähnlichen Fähigkeiten und Eigenschaften einer Gruppe gemäß den Kriterien der IJF und unter Berücksichtigung von Sicherheitsüberlegungen zugeteilt. Ausführlichere Informationen sind nachstehend angeführt.

3.3 Individuelle Fähigkeiten

3.3.1 Ein weiterer Einteilungsvorgang erfolgt am Veranstaltungsort auf Grundlage individueller Fähigkeiten, wodurch das Einteilungsverfahren weiter verfeinert wird. Jeder Athlet muss innerhalb eines Pools von Athleten mit ähnlichen Fähigkeiten einen individuellen Einstufungstest im Stand- („Tachi-waza“) und Bodenkampf („Ne-waza“) absolvieren. Wenn im Zuge der Anmeldung durch seinen Trainer bekanntgegeben, kann der Einstufungstest auch nur im Bodenkampf absolviert werden (in diesem Fall darf der Athlet bei den Spielen auch nur in Bodenkampfbewerben antreten).

3.3.2 Dieser Test wird während einer Trainingseinheit durchgeführt, wobei ein für die Einteilung zuständiger Offizieller zusammen mit einem Tatami-Supervisor die Korrektheit der Voraberteilung überprüft. Die Trainingseinheit sollte in ungezwungener Atmosphäre stattfinden, sodass sie von den Athleten als Freizeitveranstaltung empfunden wird, bei der sie ihre Mitbewerber kennenlernen.

3.3.3 Die Trainingseinheit sollte folgende Techniken (Waza) umfassen:

3.3.3.1 Umdrehen des Gegners (Uke) in Bodenlage und Fixieren (Osae-komi-waza)

3.3.3.2 Wurftechniken (Nage-waza)

3.3.3.3 Falltechniken (Ukemi-waza) nach Wurf durch einen Gegner (Tori)

3.3.3.4 Kombination von Wurftechniken (Renraku-waza)

3.3.3.5 Konterwurftechniken (Kaeshi-waza)

3.3.4 Die Fähigkeiten der Athleten werden auf Grundlage folgender Kriterien bewertet:

3.3.4.1 Gefühl für den Judosport

3.3.4.2 Wettbewerbsverständnis

3.3.4.3 Vorhersehen der Bewegungen des Gegners



- 3.3.4.4 Vorhersehen von Gefahr
- 3.3.4.5 Verständnis von Ursache und Wirkung
- 3.3.4.6 Technik
- 3.3.4.7 Leistung des Athleten
- 3.3.4.8 Geschwindigkeit der Ausführung der Technik
- 3.3.4.9 Reaktionsvermögen
- 3.3.4.10 Strategieverständnis

3.3.5 Die nachstehend angeführten Leistungsstufen basieren auf dem Vergleich jedes Athleten mit einem regulären Sportler, der nicht an Wettkämpfen teilnimmt, sondern Freizeitsportler ist oder sich in Ausbildung befindet.

3.4 Leistungsstufen

3.4.1 Leistungsstufe 1

3.4.1.1 Ein der Leistungsstufe 1 zugeteilter Judoka kann in Shiai-Form als beinahe ebenbürtiger Gegner gegen einen „Freizeit“-Judoka (siehe oben) antreten, hat ein perfektes Gefühl für den Sport, führt die Bewegungen rasch und kraftvoll aus, reagiert rasch und ist in der Lage, während eines Durchgangs eine Strategie zu entwickeln. Er erfüllt die oben angeführten Kriterien in größtmöglichem Ausmaß.

3.4.1.2 Ein Athlet der Leistungsstufe 1 benötigt nur wenig Unterstützung und Anleitung durch seinen Trainer oder den Schiedsrichter, um am Wettkampf teilnehmen zu können.

3.4.2 Leistungsstufe 2

3.4.2.1 Ein der Leistungsstufe 2 zugeteilter Judoka kann in Randori-Form als beinahe ebenbürtiger Gegner gegen einen „Freizeit“-Judoka antreten, hat ein gutes Gefühl für den Sport, führt die Bewegungen etwas langsamer und nicht ganz so kraftvoll aus, reagiert relativ rasch und hat ein gewisses Strategieverständnis. Er erfüllt die oben angeführten Kriterien in ordentlichem Ausmaß.

3.4.2.2 Ein Athlet der Leistungsstufe 2 benötigt mäßige Unterstützung und Anleitung durch seinen Trainer oder den Schiedsrichter, um an dem Kampf teilnehmen zu können.



3.4.3 Leistungsstufe 3

3.4.3.1 Ein der Leistungsstufe 3 zugeteilter Judoka kann in Randori-Form spielerisch gegen einen „Freizeit“-Judoka antreten, hat ein recht gutes Gefühl für den Sport, führt die Bewegungen in gewissem Sinne rasch und kräftig aus, reagiert ausreichend rasch, verfügt aber über kein Strategieverständnis. Er erfüllt die oben angeführten Kriterien in mittelmäßigem Ausmaß.

3.4.3.2 Ein Athlet der Leistungsstufe 3 benötigt beträchtliche Unterstützung und Anleitung durch seinen Trainer oder den Schiedsrichter, um an dem Kampf teilnehmen zu können.

3.4.4 Leistungsstufe 4

3.4.4.1 Ein der Leistungsstufe 4 zugeteilter Judoka kann in Randori-Form spielerisch gegen einen „Freizeit“-Judoka antreten, braucht aber Hilfe von diesem. Er hat ein wenig Gefühl für den Sport, führt die Bewegungen nicht rasch aus, reagiert langsam und verfügt über kein Strategieverständnis. Er erfüllt die oben angeführten Kriterien in geringem Ausmaß.

3.4.4.2 Ein Athlet der Leistungsstufe 4 benötigt in hohem Maße Unterstützung und Anleitung durch seinen Trainer oder den Schiedsrichter, um an dem Spiel teilnehmen zu können.

3.4.5 Leistungsstufe 5

3.4.5.1 Ein der Leistungsstufe 5 zugeteilter Judoka kann in Randori-Form spielerisch gegen einen „Freizeit“-Judoka antreten, braucht aber umfassende Hilfe von diesem. Er hat kein Gefühl für den Sport, verhält sich sehr passiv und bräuchte maximale Unterstützung durch seinen Trainer oder den Schiedsrichter, um an dem Kampf teilnehmen zu können.

3.5 Weitere Einteilungskriterien:

3.5.1 Geschlecht

3.5.1.1 Männer/Frauen

3.5.2 Alter



3.5.2.1 Die Organisatoren können, wenn es die Situation verlangt, die Altersgruppen in Kombination mit den anderen Kriterien (Stufen, Gewicht) weiter unterteilen, um faire und sichere Athletenpools zu schaffen.

3.5.3 Gewicht

3.5.3.1 Männer

3.5.3.1.1 Stufen 1, 2 und 3: <60 kg, bis 66 kg, bis 73 kg, bis 81 kg, bis 90 kg, bis 100 kg, >100 kg

3.5.3.2 Frauen

3.5.3.3 Stufen 1, 2 und 3: <48 kg, bis 52 kg, bis 57 kg, bis 63 kg, bis 70 kg, bis 78 kg, >78 kg

3.5.3.4 Der Organisator ist verantwortlich dafür und somit berechtigt, die Gewichtskategorien bei jedem Bewerb so zu wählen, dass diese in Kombination mit den anderen Kriterien (Stufen, Alter) „gute“ Pools ergeben, die für die Teilnehmer fair und sicher sind.

3.5.3.5

Mädchen 8 bis 11 Jahre	Mädchen 12 bis 15 Jahre	Mädchen 16 Jahre	Frauen	Knaben 8 bis 11 Jahre	Knaben 12 bis 15 Jahre	Knaben 16 Jahre	Männer
~24 kg				~24 kg			
24-26 kg				24-26 kg			
26-28 kg				26-28 kg			
28-31 kg				28-31 kg	~31 kg		
31-34 kg	~34 kg			31-34 kg	31-34 kg		
34-37 kg	34-37 kg			34-37 kg	34-37 kg		
37-41 kg	37-40 kg	~40 kg		37-41 kg	37-41 kg		
41-45 kg	40-44 kg	40-44 kg		41-45 kg	41-45 kg	~46 kg	
45-50 kg	44-48 kg	44-48 kg	~48 kg	45-50 kg	45-50 kg	46-50 kg	
>50 kg	48-52 kg	48-52 kg	48-52 kg	>50 kg	50-55 kg	50-55 kg	
	52-57 kg	52-57 kg	52-57 kg		55-60 kg	55-60 kg	~55 kg
	57-63 kg	57-63 kg	57-63 kg		60-66 kg	60-66 kg	60-66 kg
	>63 kg	63-70 kg	63-70 kg		66-73 kg	66-73 kg	66-73 kg
		>70 kg	70-78 kg		>73 kg	73-81 kg	73-81 kg
			>78 kg			>81 kg	81-90 kg
							90-100 kg
							>100 kg

3.5.4 Weitere Faktoren

3.5.4.1 Kann ein Athlet im Zuge der ersten oder zweiten Einteilungsrunde keinem Pool zugeordnet werden, liegt die Festlegung eines



weiteren Einteilungsverfahrens im Ermessen der Trainer und Veranstalter.

- 3.5.4.2 Folgende Kriterien gelten in diesem Fall: Die Sicherheit aller Athleten in dem Pool ist vor Alter, Gewicht und den Fähigkeiten der Athleten zu berücksichtigen.

4. WETTBEWERBSREGELN

4.1 Kampfrichterentscheidungen

- 4.1.1 In allen Situationen, in welchen keine konkreten Regeln festgelegt sind, aber der Kampfrichter der Meinung ist, dass die Sicherheit eines oder beider Athleten gefährdet ist, beendet/unterbricht der Kampfrichter den Wettkampf sofort und setzt die seiner Meinung nach erforderlichen Maßnahmen. Der Kampfrichter ist berechtigt, unter Berücksichtigung der Absicht einer Handlung Strafmaßnahmen zu verhängen.

4.2 Wettkampfdauer

- 4.2.1 Die reale Wettkampfdauer beträgt drei Minuten. Bei Bedarf wird ein einminütiger Kampf im „Golden Score“ angehängt.

4.3 Unterstützung durch einen Trainer

- 4.3.1 Braucht ein Athlet Unterstützung beim Betreten der Matte am Wettkampfort, darf der Trainer ihn mit Hilfe eines (Assistenz-) Kampfrichters unterstützen. (Anmerkung: Ohne Zustimmung des Kampfrichters darf niemand die Wettkampfmatte betreten.)

4.4 Ausgangspositionen

- 4.4.1 Bei der Anmeldung zu einem Wettbewerb ist auf dem Anmeldeformular anzugeben, ob der Athlet einen Wettkampf aus dem Stand („Tachi-waza“) oder im Kniestand/sitzend („Ne-waza“) beginnt.
- 4.4.2 Im Bodenkampf („Ne-waza“) gibt es zwei Positionen, in welchen der Athlet den Wettkampf beginnen kann.
- 4.4.2.1 aus dem Kniestand



- 4.4.2.2 nebeneinander sitzend, wobei beide Athleten ihre Hände in der Grundposition „Kumi-kata“ (Griffposition) halten und ihre Beine nach vorne ausstrecken
- 4.4.3 Muss ein Athlet den Wettkampf aufgrund seiner Beeinträchtigung im Bodenkampf beginnen, muss sich der andere Athlet danach richten und aus dem normalen Stand in die „Ne-waza“-Position wechseln und den Wettkampf so beginnen.
- 4.4.4 Ist der Kampfrichter aus Sicherheitsgründen nicht damit einverstanden, den Wettkampf als Standkampf zu beginnen, kann er jederzeit entscheiden, den Wettkampf als Bodenkampf zu starten oder aus dem Standkampf in den Bodenkampf zu wechseln. Die Athleten und ihre Trainer müssen den Entscheidung des Kampfrichters Folge leisten.
- 4.4.5 Ein Wettkampf, der als Bodenkampf gestartet wird, muss als Bodenkampf fortgesetzt werden.
- 4.4.6 Es ist jederzeit möglich, Punkte mit einer „Ne-waza“-Wurftechnik zu erzielen, wenn der Wettkampf als Bodenkampf gestartet wurde bzw. jederzeit, nachdem in den Bodenkampf gewechselt wurde.
- 4.4.7 Bei einem Bodenkampf dürfen die Athleten den Gegner nicht gerade nach hinten schieben.
- 4.4.8 Sowohl im Stand- als auch im Bodenkampf stellt der Kampfrichter sicher, dass der Hals eines Athleten nicht so festgehalten wird, dass ein Verletzungsrisiko besteht. Wird der Hals des Gegners über die Mittellinie des Rückens hinaus umfasst, führt dies im Stand- und im Bodenkampf zum Kommando „Mate“.

4.5 Verbotene Techniken

- 4.5.1 Techniken, die scheinbar Opferwürfe sind („Sutemi-waza“)
- 4.5.2 Armhebeltechniken („Ude-kansetsu-waza“)
- 4.5.3 Techniken des Umschlingens/Umfassens – Würgetechniken („Shime-waza“)
- 4.5.4 „Sankaku-waza“ (Dreieckstechniken)
- 4.5.5 Durchführen eines Vorwärtswurfes auf einem oder zwei Knien (stehend)
- 4.5.6 Fallenlassen auf den Gegner nach Durchführung einer korrekten Technik
- 4.5.7 Jede Technik, die das Genick des Gegners gefährdet, ist verboten.
- 4.5.8 Im Standkampf sind folgende Techniken verboten:



4.5.8.1 „Koshi guruma“

4.5.8.2 „Kubi nage“

4.5.9 Im Bodenkampf sind folgende Techniken verboten:

4.5.9.1 „Hon kesa gatame“

4.5.9.2 „Makura kesa gatame“

4.5.9.3 „Kata gatame“

4.5.9.4 „Tate shiho gatame“ (mit Ausnahme der Variante, bei der nur ein Arm niedergehalten wird)

4.5.10 Außerdem sind Techniken, bei denen Kontrolle über den Kopf von Uke ausgeübt wird, nur dann zulässig, wenn Tori gleichzeitig mit einem seiner Arme Kontrolle über einen Arm von Uke ausübt.

4.6 Wettkampfsystem

4.6.1 Jede nach der abschließenden Einteilung zusammengestellte Kategorie umfasst maximal acht Teilnehmer.

4.6.2 Bis zu fünf Teilnehmer derselben Kategorie bilden einen Pool und treten gemäß dem Rundenturniersystem („Jeder gegen Jeden“) gegeneinander an.

4.6.3 Sechs, sieben oder acht Teilnehmer derselben Kategorie werden in zwei Pools, A und B (3+3, 4+3 oder 4+4), eingeteilt und kämpfen gemäß dem Rundenturniersystem in dem Pool, dem sie zugeordnet sind. Nach Ende der Kämpfe beider Pools treten die beiden Gewinner im Finalblock gegeneinander an, der gemäß dem Knock-out-System ausgetragen wird. Sie steigen dann ins Halbfinale auf, das gemäß dem x-System (A1 gegen B2, B1 gegen A2) ausgetragen wird. Die Gewinner des Halbfinals kämpfen um den ersten und zweiten Platz. Treffen im Finale zwei A oder B aufeinander, müssen sie erneut gegeneinander antreten. Der Gewinner dieses Kampfes gewinnt den ersten Platz, unabhängig vom Ergebnis des Kampfes in dem Pool, dem er ursprünglich zugeteilt war.

4.6.4 Bei Gleichstand zwischen zwei Athleten in einem Pool (gleiche Anzahl an Siegen, Punktegleichstand), die beide qualifiziert sind, einen der Plätze mit Auszeichnung (erster, zweiter, dritter Platz) einzunehmen, behauptet sich der Sieger eines Kampfes zwischen den beiden.

4.6.5 Bei Gleichstand zwischen drei Athleten in einem Pool (gleiche Anzahl an Siegen, Punktegleichstand, zyklisches Dreieck), die alle qualifiziert sind, einen der Plätze mit



Auszeichnung einzunehmen, bekommen diese eine zweite Möglichkeit, gegeneinander anzutreten. Herrscht nach diesem zweiten Wettkampf weiterhin Gleichstand, hängt das Klassement dieser Athleten von ihrer Gewichtsklasse ab, wobei nur das Wiegen an dem jeweiligen Kampftag herangezogen wird, welches bei Ankunft in der Sporthalle durchgeführt wird.

- 4.6.6 Kann oder will ein Teilnehmer an einem Kampf innerhalb eines Pools nicht teilnehmen, bleiben seine bisher erzielten Ergebnisse unberücksichtigt und zählen weder für den Teilnehmer selbst noch für seine Gegner im Zusammenhang mit der Zuteilung in eine Kategorie.

4.7 Medizinische Einschränkungen

- 4.7.1 Ein Athlet mit Down-Syndrom, bei dem eine atlanto-axiale Instabilität diagnostiziert wurde, darf nicht an Judowettbewerben teilnehmen. Weitere Informationen und das Vorgehen zur Aufhebung dieser Einschränkung sind in Artikel 1 nachzulesen.

5. UNIFORM UND AUSSTATTUNG

5.1 Judogi (Judoanzug)

- 5.1.1 Die Athleten müssen während der Einteilung und der Kämpfe weiße Judogi tragen.
- 5.1.2 Die Unterscheidung zwischen zwei Athleten, die gegeneinander antreten, erfolgt durch einen blauen und einen weißen Gürtel, die um die Hüfte getragen werden und von den Veranstaltern in verschiedenen Größen zur Verfügung gestellt werden. Während ihrer Kämpfe tragen die Athleten keinen anderen Gürtel.
- 5.1.3 Der Judogi muss in sauberem und ordentlichem Zustand sein. Das Anbringen von Werbung oder anderen Zeichen ist nicht gestattet.
- 5.1.4 Auf Wunsch stellt der Veranstalter eine Startnummer bereit, die in der richtigen Position auf der Rückseite des Judogi aufzunähen und durch den Athleten verpflichtend zu tragen ist. Die Startnummer soll die Unterscheidung zwischen den Athleten sowohl während der Einteilung als auch im Wettbewerb erleichtern.
- 5.1.5 Frauen tragen ein einfaches weißes T-Shirt unter ihrem Judoanzug.

5.2 Mattenfläche

- 5.2.1 Jede Matte sollte über die folgende Ausstattung verfügen:



- 5.2.1.1 eine Anzeigetafel
- 5.2.1.2 zwei Wettkampfzeituhren (wird eine elektronische Anzeigetafel verwendet, ist nur eine Uhr erforderlich)
- 5.2.1.3 ein Tisch mit drei Sesseln für Mitarbeiter und ausreichend Sessel für die Verbandsfunktionäre
- 5.2.1.4 zwei Stühle für die Kampfrichter
- 5.2.1.5 ein roter Gürtel und ein weißer Gürtel für die Athleten
- 5.2.1.6 zwei Stühle für die Trainer der Athleten

6. STRAFMASSNAHMEN

6.1 Verbotene Handlungen

6.1.1 Bei verbotenen Handlungen spricht der Kampfrichter eine Verwarnung aus und erläutert dem Athleten, worin die verbotene Handlung bestanden hat. Im Wiederholungsfall muss der Kampfrichter Strafmaßnahmen setzen. Strafmaßnahmen werden nur bei Athleten der Stufe 1 und mit Augenmaß bei Athleten der Stufe 2 angewandt. Bei Weltsommerspielen werden Strafmaßnahmen auch bei Athleten der Stufe 3 angewandt.

6.2 Verletzungen

6.2.1 Verletzt sich ein Athlet infolge einer verbotenen Handlung und ist nicht in der Lage, einen Kampf fortzusetzen, wird der verletzte Athlet zum Sieger erklärt. Auf Wunsch dürfen alle Verletzungen auf der Wettkampffläche („Tatami“) durch einen Rettungssanitäter mit Unterstützung des Trainers des Athleten behandelt werden.

6.3 Ergreifen/Berühren

6.3.1 Ergreift ein Athlet im Standkampf das Bein seines Gegners oder berührt dieses, wird NICHT unmittelbar Hansoku-make ausgesprochen. Nur Shido kommt zur Anwendung (siehe 6.1.1).

7. WETTKAMPFFLÄCHE

7.1 Kampffläche



7.1.1 Die Kampffläche hat eine Mindestgröße von sechs Metern mal sechs Meter und eine Maximalgröße von zehn Metern mal zehn Meter.

7.2 Sicherheitsbereich

7.2.1 Der Sicherheitsbereich sollte die Kampffläche in einer anderen Farbe und einer Mindestbreite von drei Metern umgeben.

7.3 Einschränkungen für Fotografen

7.3.1 Alle Fotografen müssen einen Mindestabstand von drei Metern zur Wettkampffläche einhalten.

7.4 Personalbedarf

7.4.1 Diese Anforderungen gelten nur für nationale und höherrangige Wettbewerbe:

7.4.1.1 drei Kampfrichter

7.4.1.2 ein Listenführer

7.4.1.3 ein Zeitnehmer